

Kurzinformation zur Organisation des Zertifikatserwerbs „Fachkraft für Inklusion“ im Rahmen der Erzieherausbildung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Jeder Mensch hat ein Recht auf Inklusion, also darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein.

Im März 2009 ist in Deutschland das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (Behindertenrechtskonvention) in Kraft getreten. Mit diesem Vertrag verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung ihrer Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Im Artikel 24 wird das Recht auf inklusive Bildung festgeschrieben. In der Konsequenz bedeutet das, dass es eine Unterscheidung in behinderte und nichtbehinderte Menschen nicht mehr in unserer Gesellschaft geben darf; die uneingeschränkte Teilhabe am „normalen Leben“ ist zu gewährleisten.

Das Thema ist und wird viel diskutiert und das auf sehr unterschiedliche Weise.

In dem Leitbild der BSG Bad Nauheim steht: **Unser Miteinander ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Toleranz. Die Vielfalt der Menschen ist für uns eine Bereicherung.**

Für die Schülerinnen und Schüler und das Kollegium der BSG bedeutet das letztendlich auch, dass Inklusion alle Formen der Verschiedenheit umfasst und alle Aspekte von Heterogenität betrachtet werden. Das heißt konkret, dass wir auf einen veränderten gleichgestellten Umgang mit Unterschieden abzielen, was ist im Unterricht und in unserem Schulleben zu spüren ist.

Um diese Gleichstellung gesellschaftlich zu leben, benötigt es zunehmend professionell ausgebildete Fachkräfte, die inklusiv arbeiten. Als Berufliche Schule, die Sozialassistenten und Erzieher ausbildet, sehen wir uns in der Verantwortung zur Umsetzung der Inklusion und ermöglichen mit Schuljahresbeginn 2013/2014 zukünftigen Erziehern ausbildungsbegleitend von der Sozialassistenten bis zur Fachschule den Erwerb des Zusatzzertifikats „Fachkraft für Inklusion“.

Wer kann das Zertifikat erwerben?

Mit der Zusage für einen Ausbildungsplatz zur/zum staatlich geprüften Sozialassistentin/en können Sie sich freiwillig für den Zertifikatserwerb „Fachkraft für Inklusion“ in der Schule anmelden. Sie sollten allerdings auch Interesse an der weiterführenden Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in haben.

Wie groß ist der Zeitaufwand?

Sie belegen Zusatzunterricht in Form von Modulen über den Zeitraum der zweijährigen Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Sozialassistentin/en und der zweijährigen theoretischen Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in mit dem folgenden zusätzlichen Stundenumfang:

**Seite 2 Kurzinformation zur Organisation des Zertifikatserwerbs „Fachkraft für Inklusion“
im Rahmen der Erzieherausbildung**

	11 HBS	12HBS	11FS	12FS
Unterricht	2 Wochenstunden	3 Wochenstunden	4 Wochenstunden	4 Wochenstunden
Praktikum	1 verpflichtend im Bereich Inklusion		1 verpflichtend im Bereich Inklusion in der 11FS ►	oder in der 12FS

Der Unterricht findet statt zur regulären Unterrichtszeit und in Blockveranstaltungen teilweise auch am Wochenende. Zudem ist eine Studienfahrt geplant.

Wie sind die Module inhaltlich gestaltet?

Die Module sind unterteilt in einen sozialpädagogischen Schwerpunkt, in einen sozialpflegerischen Schwerpunkt und in einen politischen Schwerpunkt zu dem beispielsweise auch rechtliche Grundlagen der inklusiven Arbeit gehören.

Wie erwerbe ich das Zertifikat?

Der Zusatzunterricht muss durchgängig 4 Jahre belegt werden und die Praktika bestanden sein. Im Anschluss findet im Rahmen der theoretischen Abschlussprüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in zusätzlich ein Kolloquium statt. Alle Module und das Kolloquium werden bewertet. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten Sie das Zusatzzertifikat

„Fachkraft für Inklusion“

Wie verändern sich meine Chancen im Beruf?

Das Zertifikat „Fachkraft für Inklusion“ befähigt Sie zur Arbeit im inklusiven Bereich mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren in Krippen und Kindertageseinrichtungen, mit Kindern im Alter von 6 – 10 Jahren im Hortbereich und in der Grundschule, mit Jugendlichen im Alter ab 10 Jahren in den Weiterführenden Schulen und zudem an Förderschulen.

Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung ebenso wie Menschen mit Unterschieden in der sozialen oder kulturellen Herkunft, die der Inklusion bedürfen.

Der Erzieher-Beruf ist auf Grund seiner vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten ein attraktiver Beruf, der auch den aktuellen Arbeitsplatzanforderungen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt und angepasst werden kann.

Der inklusive Bereich bietet zusätzlich eine Vielzahl an Arbeitsplatzmöglichkeiten auch je nach Ihrem persönlichen Interesse und Ihrer Neigung.

Wie melde ich mich an?

Nutzen Sie das beiliegende Anmeldeformular oder das entsprechende auf unserer Homepage unter www.bsg-bn.de.

Für das Inklusionsteam Birgit Hensel, Sonja Jochmann, Eva Sauer, Verena Schleich

Sonja Jochmann StD'in
Abteilungsleiterin